

	Vorlagen-Nr.	
	1276-StR/2023	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlage Stadtrat

Fachbereich	Fachdienst	Aktenzeichen
Fachbereich 2	26	26.1.920

Betreff
Vergabe der Fördermittel aus der Infrastrukturpauschale 2023

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	
Ausschuss für Kultur, Soziales, Bildung und Sport	Ö	23.05.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	31.05.2023	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	06.06.2023	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung <input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: 46400.361000 <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 46490.988050; 46460.940000			
HH-Mittel	Lt. HH / NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	Insgesamt -EUR-
Ansatz Haushalt / Jahresrechnung	303.000		
+ über-/außerplanmäßige Ausgaben	0		
+ Deckungsmittel	0		
Summe Haushaltsmittel	303.000		
./. gesperrte Mittel	0		
./. bereits verausgabte Mittel	0		
./. gebundene Mittel	0		
verfügbare Mittel	303.000		
./. erforderliche Mittel lt. Beschluss	303.000		
zusätzlich erforderliche Mittel / noch zur Verfügung stehende Mittel	0 0		

frühere Vorlagen: 0109StR/2019; JHA/022/2021

Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung der Stadt Ja

Siehe Anlage – Nachhaltigkeits-Check

 Nein**I. Beschlussvorschlag:****Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:****Die Vergabe der Mittel aus der Infrastrukturpauschale 2023 des Freistaates Thüringen gem. § 31 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) in Höhe von insgesamt 303.000,00€ entsprechend der anhängenden Prioritätenliste.****II. Begründung:**

Gemäß § 31 Abs. 1 Thüringer Kindergartengesetz (ThürKigaG) gewährt der Freistaat Thüringen den Gemeinden eine Infrastrukturpauschale in Höhe von 1.000,00 € pro Kind für die Anzahl der jährlich neu geborenen Kinder ihres Gemeindegebietes, die in ihrem Zuständigkeitsbereich bevölkerungsstatistisch erfasst sind.

Für die Zuweisung der Infrastrukturpauschale wird die Zahl der Kinder unter 1 Jahr mit Hauptwohnsitz in Eisenach nach der amtlichen Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik zum Stichtag 31.12. des jeweils vorletzten Jahres angesetzt. Laut amtlicher Statistik des Thüringer Landesamtes für Statistik wird für die Stadt Eisenach im Haushaltsjahr 2023 eine Anzahl von 303 Kindern zugrunde gelegt. Dies ergibt eine Fördersumme von 303.000€ (303 Kinder x 1.000,00€).

Förderfähige Infrastrukturmaßnahmen sind gem. § 31 Abs. 2 ThürKigaG vorrangig Investitionen bei Maßnahmen für die Kindertagesbetreuung, einschließlich Ausstattungs- und Werterhaltungsmaßnahmen.

Aus der in der Anlage beigefügten Prioritätenliste geht hervor, welche Maßnahmen nach Vorschlag der Verwaltung auf Antrag der jeweiligen Träger in welcher Höhe gefördert werden sollen.

Mittel in Höhe von 293.058,67€ sind bereits durch Beschlüsse aus den Vorjahren gebunden. Es handelt sich um Projekte in den Kindertageseinrichtungen „Pusteblyume“, „Spielkiste“, „Wurzelkinder“ und „Haus der kleinen Freunde“. Die Träger sind hier zum Teil bereits in Vorleistung gegangen.

Weitere Anträge für größere Projekte mit einer Gesamtantragssumme in Höhe von 564.750,46€ lagen von verschiedenen freien Trägern für das Jahr 2023 vor. Aufgrund der geringen zu vergebenden Förderung in Höhe von lediglich 9.941,33€ werden diese Anträge in Absprache mit den freien Trägern in das kommende Jahr übernommen.

Die freien Träger wurden aufgefordert, die Projekte und Antragssummen an das zur Verfügung stehende Fördervolumen anzupassen. Demnach erhielten wir die folgenden Anträge:

Träger	Kita	Summe und Verwendung
Aktiv im Leben mit Behinderung Wartburgkreis e.V.	Haus der kl. Freunde	9.703,86 € Sanierung alte Zaunanlage
AWO AJS gGmbH	Haus Sonnenschein	9.941,33 € Renovierung der Flure
DRK Kreisverband Eisenach e.V.	Regenbogenhaus	6.983,23 € Einbau von 2 Baby WC-Anlagen mit Zubehör

Durch die Verwaltung wurde der Antrag des Vereines „Aktiv im Leben mit Behinderung“ für die Kindertagesstätte „Haus der kleinen Freunde“ zur Sanierung der Zaunanlage priorisiert. Die Erneuerung des Zaunes ist dringend erforderlich, um die Sicherheit der betreuten Kinder zu gewährleisten, insofern hat diese Maßnahme Vorrang gegenüber Renovierungsarbeiten.

Für die Kita „Zwergenland“ in Hötzelroda wurde im vergangenen Jahr eine Förderung von 5.000,00€ zur Anbringung einer neuen Waschrinne beschlossen. Da die Kosten für diese Maßnahme wesentlich gestiegen sind, werden die verbleibenden 237,47€ zur teilweisen Refinanzierung dieser Mehrkosten verwendet.

Die Mittel sind bisher noch nicht in der korrekten Höhe den angegebenen Haushaltsstellen zugeordnet. Die Verschiebungen werden nach Beschlussfassung veranlasst.

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin

Anlagenverzeichnis:

Prioritätenliste Infrastrukturpauschale 2023